

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

Erfassungstermine zum MFA 2019

Alle Antragsteller zum MFA 2019 haben von den zuständigen Landw. Bezirksreferaten einen **persönlichen Erfassungstermin** übermittelt bekommen. Es wird ersucht diesen wahrzunehmen, damit eine geordnete Abwicklung gewährleistet ist.

MFA 2019: Ackerfutter-Layer im GSC beachten:

Der Ackerfutter-Layer zeigt an, wie viele Jahre (seit dem MFA 2011) auf einer digitalisierten Fläche durchgehend **Ackerfutter** (z.B. Futtergräser, Wechselwiese, Klee gras, Sonstiges Feldfutter, Grünbrache...) beantragt worden ist. In diesem Layer sind jene Ackerfutterflächen die eine Hemmung der Dauergrünlandwerdung darstellen (wie z.B. Grünbrache mit dem Code „DIV“ – siehe auch aktuellen Leitfaden „Ackerstaterhalt/Dauergrünlandwerdung“ der AMA) eigens gekennzeichnet und als solche ersichtlich.

Bei Einblendung dieses Ackerfutter-Layers im InvekOS-GIS der AMA erscheinen **sechs farblich unterschiedliche Darstellungen (AF 1 bis AF 6)**. Es können die einzelnen Zähler für das Luftbild aktiv geschaltet werden.

Dieser Ackerfutter-Layer ist eine Hilfestellung und soll vermeiden, dass unabsichtlich eine Ackerfutterfläche zu Dauergrünland wird. **Es erscheint im MFA 2019 grundsätzlich ein Plausifehler sobald eine Grünlandwerdung droht und dann ist unbedingt eine Bestandsänderung vorzunehmen.**

21. März 2019 - ÖPUL 2015: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau – Variante 6“, sowie „Mulch- und Direktsaat“:

Frühestmöglicher Bodenbearbeitungstermin für Begrünungen nach der **Variante 6. Mulch und Direktsaat** auf Begrünungsflächen: Max. 4 Wochen Zeitraum zwischen erster Bodenbearbeitung und Anbau der Folgekultur (Anbau: Zuckerrübe, Mais, Hirse, Soja, Kartoffeln, Kürbis, Sonnenblumen, Ackerbohnen und ähnliche Feldfrüchte).

22. März 2019 - ÖPUL 2015: „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“:

Die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln, Klärschlamm und Klärschlammkompost auf **Maisflächen im Gebiet** ist möglich.

Das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf **wassergesättigten** (Böden, die kein Wasser mehr aufnehmen), auf **überschwemmt** und auf **schneebedeckten** Böden (mind. die Hälfte des Schlages ist schneebedeckt) sowie **gefrorenen** (Böden, die tagsüber nicht auftauen) ist **nicht zulässig**.

29. März 2019 – Auszahlungstermin der AMA für:

- Einheitliche Betriebsprämie – Nachberechnung des Jahres 2013
- LE-Projektförderungen

Detlev Lachmann